

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0040/18</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
E-Mail	sozialamt@ingolstadt.de	
Datum	10.01.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	25.01.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	01.02.2018	Vorberatung	
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Asylunterkünfte  
(Referenten: Herr Scheuer, Herr Müller)

### Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Asylunterkünfte der Stadt Ingolstadt vom 15.03.2017.

Im Auftrag

gez.

Isfried Fischer  
Stellvertreter des Referenten

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Im März diesen Jahres hat die Stadt Ingolstadt für die von ihr betriebenen Asylunterkünfte eine Benutzungs- und eine Gebührensatzung erlassen. Hierfür wurde auf Grund der anfallenden Kosten für die Unterkünfte eine Gebühr von 398 € im Monat für allein stehende oder einem Haushalt vorstehende Personen und 201 € für weitere Haushaltsangehörige festgelegt.

Im Laufe des Jahres wurden 3 kostenträchtige Unterkünfte aufgelöst. Eine weiter derartige Unterkunft wird Anfang 2018 geschlossen. Es konnte damit ein Senkung der Gebühren um ca. 30% erzielt werden, so dass ab in Kraft treten der neuen Gebührensatzung hier nur noch Nutzungsgebühren von 302 bzw. 151 € im Monat erhoben werden.

Gleiches gilt für die Kosten der Haushaltsenergie, die sich durch Aufgabe einiger Unterkünfte ebenfalls verringert haben, von bisher 25,- bzw. 12,50 € im Monat auf nun 20 bzw. 10 € im Monat.

Um die Situation von Familien mit Neugeborenen oder Kleinkindern zu verbessern, wird zukünftig erst für Kinder ab dem 2. Geburtstag eine Gebühr erhoben, auch wenn sie bereits vorher ein eigenes Bett zur Verfügung gestellt bekommen